



Preisliste für **Nichtmitglieder** der Weinabfüllanlage Poysdorf

Rot- bzw. Weißweine müssen EK vorfiltriert zur Abfüllung gebracht werden.

Verrechnungspreise für Flaschen waschen/füllen von Wein bzw. Traubensaft

Flaschen waschen	€ 0,09/Flasche
Flaschen füllen	€ 0,13/Flasche
Heiß füllen	€ 0,04/Flasche
Etikettieren	€ 0,05/Flasche

Ohne Füllen, Etikettieren in der Füllanlage wenn Personal dort arbeitet.

Etikettieren	€ 0,05/Flasche
--------------	----------------

Korke, Folieren, Reinigungsmittel und Sonstiges - siehe Preise Mitglieder

Bei 1000 Liter ist eine Sorte inkludiert, pro Sortenwechsel ist eine Pauschale von € 30,-- zu bezahlen. Ebenso wird bei der Änderung der Flaschenart unter 500 l eine Pauschale von € 30,-- verrechnet. Gültig ab 1.2.2022

Verrechnung für Flaschen Füllen Fahrbetrieb

Ab 14000 Flaschen € 0,13/Flasche

Unter 14000 Flaschen wird ein Zuschlag von € 110,-- pro Verringerung um 1000 Fl. Verrechnet

Abfüllmenge bei zwei Fülltagen von 1.1. – 30.6. pro Tag 14000 Flaschen

von 1.7. – 31.12. für beide Tage 24000 Flaschen

Fahrtkosten nach tatsächlichem Aufwand – siehe Preise Mitglieder

Füllen von kohlenensäurehaltigen Getränken

Flaschen, Kapseln müssen von den jeweiligen Betrieben mitgebracht werden

Anlieferung des Weines mit einer Temperatur zwischen 5 – 10 Grad

Mindestmenge beim Abfüllen 400 l

Frizzante (0,75l) € 0,45 / Flasche

Spritzer (0,25-0,375l) € 0,25 / Flasche

Mindermengenzuschlag von 10 % unter 1000 Flaschen Waschen Mindermengenauschale - Füllen unter 1000 Stück je Flaschengröße € 10,-- Verrechnungspreise sind Nettopreise zuzüglich 20 % Ust

Anmeldung: Herr Gmeinböck 02552/2388. Bei Anmeldung bitte Flaschenart /Sorten/Mengen bekannt geben. Ist der Weinbaubetrieb **BIO**, bitte bei Anmeldung dazusagen!

Haftungsausschluss:

„Die Genossenschaft übernimmt keinerlei Gewähr für die Qualität und Genießbarkeit der von den Kunden in Umlauf gebrachten Ware.

Die seitens der Genossenschaft bereitgestellte Geräte sind von den Kunden fachgerecht (siehe Bedienungsanleitung) zu gebrauchen. Schäden an der Anlage, welcher Art auch immer, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden seitens des Kunden verursacht wurden, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden